



Geschäftsstelle Forst

Vorstellung der neuen Leitung/ Ziele u. Herausforderungen

Vollzugsstand FöRL „Forstliche Dienstleistungen“

Hinweise zur Förderung „Forstl. Dienstleistungen“

MENSCH WALD!

www.wald-und-holz.nrw.de



Vorstellung der neuen Leitung

- Mitte Februar 2025: Funktionsübernahme der Leitung der Geschäftsstelle Forst
- Zuvor
 - 1. und 2. juristische Staatsexamen in Münster;
 - 2018-2022 Referent im Ministerium für Verkehr des Landes NRW;
 - 2022-2024 Dezernent in der BR Münster;
 - 2024-2025 Referent im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW.



Ziele und Herausforderungen

- Verfahrensvereinfachungen für Antragsteller und Vollzugsstelle;
- Reduzierung von Altfällen/-lasten;
- Implementierung von wald.web.



Vollzugsstand FÖRL „Forstliche Dienstleistungen“

- Über 7 Mio. € in diesem Jahr ausgezahlt;
- Verfahrenserleichterungen für Antragsteller und Vollzug sind angestoßen und umgesetzt;
 - Reduzierung der Einreichung der Verwendungsnachweise;
 - Limitierung der Mittelabrufe mitsamt reduzierten Antragsunterlagen;
 - Interne Prozesse sind umgestellt, die die Bearbeitung der Verwendungsnachweise beschleunigen;
 - Einlesbares Muster des Tätigkeitsnachweises ist erstellt und zur Verfügung gestellt.
- Die wald.web Infrastruktur ist erstellt und wird für neue Bewilligungen und Auszahlungen genutzt.



Hinweise zur Förderung „Forstliche Dienstleistungen“

- Schwerpunkte in der Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung
- Neuerungen 2025
- Hinweise zur nächsten Förderperiode
- Kommunikationswege & Informationsquellen



Schwerpunkte in der Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung

- Änderungsanträge und Neubewilligungen
 - Änderungsanträge von ca. 15 % der FWZ
 - Neuanträge von ca. 80 FWZ, hohes Antragsaufkommen im nächsten Jahr erwartet
- Verwendungsnachweise
 - In 2025 bislang ca. 1.000 Verwendungsnachweise – Ø 70-80 / Woche
 - Auszahlungsquote ca. 45 %
- Auszahlung der vorzeitigen Mittelabrufe
 - Eingang durch ca. 38 % der FWZ
- Einreichung aller Unterlagen bis zum **01.12.2025** – Kassenschluss LWK NRW
 - Verfügbarkeit der Haushaltsmittel
 - Versand per E-Mail an foerderung@wald-und-holz.nrw.de



Neuerungen 2025

- Wegfall des Schriftformerfordernisses
- Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung
 - Anträge und Verwendungsnachweise können per Mail gestellt werden - Eine Unterschrift ist weiterhin erforderlich
- Elektronische Bereitstellung von Tätigkeitsnachweisen
 - Vordefinierte Excel-Datei kann direkt in das IT-System der Geschäftsstelle Forst eingelesen werden
 - dient der Beschleunigung der Bearbeitung der Verwendungsnachweise

Hinweise zur nächsten Förderperiode

- Weitergabe von Daten bei einem Dienstleisterwechsel
 - Verantwortung zur Weitergabe von Daten an den Nachfolger liegt beim Zusammenschluss
 - notwendige Daten sollten bereits vor einem Wechsel eingeholt werden
- frühzeitige Antragstellung über Waldweb
 - Empfehlung: ein halbes Jahr vor Beginn der neuen Vertragsperiode

Zuwendung ≤ 100.000 EUR	Zuwendung > 100.000 EUR - 500.000 EUR	Zuwendung > 500.000 EUR
■ Direktvergabe ■ Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	■ Aufforderung von drei geeigneten Dienstleistungsunternehmen	■ öffentliche Ausschreibung ■ z.B. über Vergabeportal NRW



Kommunikationswege & Informationsquellen

- Verwendungsnachweise und Anträge
 - Anträge und Mittelabrufe rein digital per Mail an foerderung@wald-und-holz.nrw.de
- Hilfestellungen
 - Home – Waldbauernlotse (www.waldbauernlotse.de)
 - Mitarbeitende der Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

